

Beschlussvorlage

B-061/04-09/Tuchheim

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 24.11.2005

Betreff:

Dorferneuerung Tuchheim, Prioritätenliste

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
08.12.2005	Gemeinderat Tuchheim				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tuchheim beschließt
die nachfolgende Prioritätenliste zu kommunalen Maßnahmen im Rahmen der
Dorferneuerung:

1.
2.
3.
4.
5.
6.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf Grund einer Information durch das ALF Stendal besteht für die Gemeinde Tuchheim die Möglichkeit, für das Haushaltsjahr 2006 Anträge auf Förderung von kommunalen Maßnahmen zu stellen.

Eine diesbezügliche Antragstellung wurde zur Fristwahrung am 21.11.2005 dem ALF zugeleitet.

In dem Antrag sind alle kommunalen Maßnahmen aufgezeigt, die bereits im Zuge der Vorbereitung des kommunalen HH 2006 erfasst wurden und je nach finanzieller Leistungskraft der Gemeinde auch zur Ausführung gelangen sollen.

Dabei wurden die Förderrichtlinien in die Bewertung einbezogen. Damit ist zu begründen, dass nicht alle kommunale Maßnahmen aus der Dorferneuerung befördert werden können.

(Zum Beispiel ist die rückwärtige Erschließung Hofstücke (Wohngebiet) als Neubaumaßnahme nicht förderfähig. Ebenso verhält es sich bei dem Leistungsbedarf für die Schule.)

Danach sind folgende Projekte aufzuführen :

- Entwässerung/Straßenbau Winkelstraße	Kostenschätzung liegt noch nicht vor
- Dacheindeckung Jugendclub	50.000,00 €
- Außensanierung Gemeindehaus	35.000,00 €
- Sanierung Trauerhalle	25.000,00 €
- Sanierung Mauerwerk Polizeistation	30.000,00 €
- Sanierung Mauerwerk Schule	50.000,00 €

Wie bereits erwähnt handelt es sich um die Vorstellungen zum HH 2006.

Der aufgezeigte Kostenrahmen berücksichtigt lediglich die förderfähigen Baukosten.

Über die Realisierungsmöglichkeiten entscheidet letztendlich das Haushaltsvolumen.

Mit einer Feststellung zur Priorität wäre eine unverzügliche Zuordnung von freien finanziellen Mitteln im HH-Plan möglich.

Zeitnah könnte dann die detaillierte Beantragung zur Förderung erfolgen.

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-061/04-09/Tuchheim			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr		
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr		
	2006		
	2007 usw.		
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung	
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐	
5. Bemerkungen der Kämmerei			
Mit dem Beschluss keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Entscheidend ist die HH-Planung.			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 25.11.2005 Fricke		Kämmerei Datum 25.11.2005 Fuhr	